

## **Beschluss:**

1. Der Erhöhung der personellen Ausstattung des Fachbereichs Mietberatung wird zugestimmt.

Das Sozialreferat wird daher beauftragt, die ab 2020 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 275.800 € (223.000 € + 2.800 € + 50.000 €) bzw. die einmalig in 2020 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 7.000 € bei der Stadtkämmerei anzumelden.

2. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 3,5 Stellen und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 223.000 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei dem Kostenstellenbereich 203 400 20 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 89.200 € (40 % des JMB).

Das Produktkostenbudget erhöht sich um 312.200 €, davon sind bis zu 223.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

3. Sachkosten Arbeitsplatz

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2020 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzmöblierung in Höhe von 7.000 € (Finanzposition 4030.520.0000.3, Kostenstelle 20390009) bzw. die dauerhaft ab 2020 erforderlichen Haushaltsmittel für die laufenden

Arbeitsplatzkosten in Höhe von 2.800 € im Rahmen Haushaltsplanaufstellung 2020 (Finanzposition 4030.650.0000.7, Kostenstelle 203900009) zusätzlich anzumelden.

4. Sachkosten Öffentlichkeitsarbeit

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2020 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 50.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.601.0000.1, Kostenstelle 20340020).

5. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe ab 2020 wurden abgesehen von den Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit bereits zum Eckdatenbeschluss 2020 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2020.

6. Das Sozialreferat wird beauftragt, die unter 2.5 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden.

7. Das Kommunalreferat wird gebeten, die Verfügbarkeit eines neuen, zentralen Standorts für die gesamte Mietberatungsstelle zu prüfen.

8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04196 von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Heide Rieke, Frau Stadträtin Anne Hübner, Frau Stadträtin Bettina Messinger, Frau Stadträtin Simone Burger vom 20.06.2018 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.